Evaluierung Friedhofswesen

Vom August 2020 bis Oktober 2022 wurde das Bestattungswesen der Stadt Hennef einem Evaluierungsprozess unterworfen und in 10 Sitzungen des Grünflächenkommission intensiv beraten.

Ergebnisse

- Die Ruhezeit von Urnen wird auf 15 Jahre für alle angebotenen Grabarten verkürzt.
- Es werden auch samstags Beerdigungstermine angeboten. Die entspr. Gebühren sind bedingt durch längere Arbeitszeiten, die für die Mitarbeitern des Bauhofes am Samstag anfallen, da diese warten müssen, bis die Trauergemeinde den Friedhof verlassen hat, um das Grab verschließen zu können. Es können keine anderweitigen Tätigkeiten in der Wartezeit ausgeführt werden.
- Das öffentliche Interesse (Erholung, Naturschutz, Klimaausgleich, Verkehrsfunktion) der Hennefer Friedhöfe wird hoch eingeschätzt. Dies rechtfertigt die Anhebung der Kostenbeteiligung der Allgemeinheit (=Stadt Hennef) bei der Friedhofsverwaltung von 20 % auf 30 %.
- Es wurde eine neue Friedhofsgebührenkalkulation durchgeführt und eine aktualisierte Gebührenordnung erstellt. Die Gebühren konnten in fast allen Bereichen gesenkt werden. Für eine künftige Evaluierung bzw. Überprüfung der angesetzten Prognosen wird das Jahr 2023 vereinbart. Ergebnisse wurden für Mitte 2024 nach den Jahresabschlussarbeiten 2023 in Aussicht gestellt.
- Die Beisetzung von Kindern unter 5 Jahren wird, analog der Vor- und Totgeburten, künftig gebührenfrei gestellt.
- Es erfolgen Anpassungen an die Friedhofssatzung und die Satzung für den Ruhewald.
- Wegebauarbeiten, die über die reine Unterhaltung hinausgehen, werden grundsätzlich als Investitionsmaßnahme angemeldet und entsprechend der Nutzungszeit abgeschrieben.
- Die flächige chemiefreie Aufwuchsbeseitigung auf Kieswegen ist ein Auslaufmodel und betriebswirtschaftlich nicht haltbar. Der Umbau in schotterrasenartige Decken bzw. in Einzelfällen zu Pflaster- und Asphaltdecken wird fortgesetzt.
- Auch andere Arbeitsschritte zur Unterhaltung der Friedhofsanlagen sind einem, schon seit ca. 6 Jahren anhaltenden, Prozess der Kostenminimierung unterworfen. Dies betrifft neben der Wegegestaltung auch die Heckenstruktur (Höhe, Gesamtumfang), die Grabanordnungen und die innerbetrieblichen Abläufe (Baustofflager).
- Friedhofserweiterungsareale, die nicht mehr erforderlich sind, werden einer anderen Nutzung zugeführt (Auf der Hochstadt, Warth).
- Die Grabfelder werden insgesamt arrondiert, um zusammenhängende, ökonomisch und wirtschaftlich effektiver zu unterhaltende Raumeinheiten zu erreichen. Die Vergabe von Neugräbern hat sich diesem Prinzip unterzuordnen.
- Auf teilbelegten Grabfeldern, die aufgrund ihrer peripheren Lage und hinreichender Kapazitäten im zentralen Bereich nicht mehr erforderlich sind, werden keine Neuvergabe von Wahl- und Reihengräbern mehr stattfinden. Eine Schließung (Außerdienststellung) von Friedhofsfeldern wurde geprüft. Ein solcher Schritt wäre in einigen Fällen

betriebswirtschaftlich wünschenswert, löst allerdings den Anspruch auf Umbettungen und Ersatzgrabstätten aus. Gleiches gilt für eine Komplettschließung von Friedhöfen.

- Der Kommission werden die künftig nicht mehr neu zu belegenden Areale im Rahmen der Evaluierung vorgestellt.

- Friedhof Bröl: Im neuen Teil (oberhalb Knechtsberg) werden keine neuen Wahlgräber mehr vergeben und keine neuen Reihengräber mehr angelegt.

- Friedhof Happerschoß: Das Grabfeld mit Gräbern der Einrichtung Sankt Ansgar soll erhalten bleiben. Falls die Grabpflege von dritter Seite (St. Ansgar, Angehörige, Heimatverein) nicht mehr gewährleistet werden kann, wird die Herstellung einer durchgehenden Rasendecke erfolgen.

  Die Verwaltung schlägt eine Asphaltierung des Hauptweges (ca. 122 qm) vor. Sie wird dazu eine Planung inkl. Kostenschätzung ausarbeiten und als Einzelinvestition im Haushalt 2023 einbringen.

- Friedhof Uckerath: Hier soll erstmals ein Urnengemeinschaftsgrab entstehen.

  Der untere, über Serpentinen erschlossene Teil soll perspektivisch zurückgefahren werden. D.h. hier erfolgen keine Neuvergaben an Wahlgrabstätten, keine Anlage von Reihengräbern und keine Neuanlagen o. Grundsanierungen im Wegesystem. Angestrebt wird langfristig eine Reduzierung auf den oberen Teil.

- Friedhof Warth: Auf dem Friedhof bestehen in einigen Grabfeldern Probleme mit der Erschließung bzw. mit der Erreichbarkeit seitens des Friedhofsbaggers. Eine Neuordnung dieser Bereiche wird angestrebt. Eine Option ist dabei auch die Anlage eines neuen Urnenfelds an der Straße Meiersheide. Hierüber wird, unter Beteiligung der Grünflächenkommission bzw. des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz bei Vorlage der Auswertung bzw. bei sich abzeichnenden Engpässen relevanter Grabtypen entschieden.

- Die Kommission steht einer Regenwassernutzung (Sammlung von Dachwasser, das für Wässerung von Pflanzflächen zur Verfügung gestellt wird) positiv gegenüber. Gute Rahmenbedingungen hierfür bestehen u.a. auf den Friedhöfen Warth und Happerschoß.

- Die Kommission steht der Einrichtung eines „Friedhofsgartens“ (=in Regie von Friedhofsgärtner, Bestatter und Steinmetz betriebenes Grabfeld mit Grabsonderformen, analog zu „Michaelsgarten GbR“, Siegburg oder „Augustinusgarten GbR“, Sankt Augustin) offen gegenüber. Solange keine entspr. Anbieter an die Stadt herantreten, wird die Nachfrage über die Urnengemeinschaftsgräber bedient.

Erkenntnisgewinn bzw. Klarstellungen:

- Die (Rasen-)Pflege von vorzeitig zurückgegebenen Gräbern und der Transport von Kränzen sind Tätigkeiten, die im Wettbewerb mit Dritten stehen. Aus der bekannten Umsatzsteuerproblematik könnten diese Leistungen nicht vor dem 01.01.2023 angeboten werden. Ob eine Aufnahme in die übernächste Satzung (ab 2024) möglich ist, muss dann im Vorfeld geprüft und besprochen werden. Neben den rechtlichen Aspekten sind bei Erweiterungen des Aufgabenspektrums des Baubetriebshofes auch der Aufwand und Haftungsrisiken zu betrachten (Detaillierte Aufzeichnung von steuerbarem Aufwand und Ertrag, zeitnahe Datenaufbereitung und Meldungen zu den Steuerterminen, steuerliche Haftungsrisiken bei Meldeversäumnissen, Bearbeitungsaufwand, Forderungsausfälle, Leistungsbeschwerden).

- Der separate Ruhewald ist problematisch und war in der Vergangenheit ein wesentlicher Teil des Problems der vergleichsweise hohen Friedhofsgebühren. Der aufgrund des deutlich geringeren Unterhaltungsaufwands sehr viel günstigere Begräbnistyp trägt praktisch nichts zum Erhalt der Angebote auf den Friedhöfen bei. Erfahrungsgemäß führt dies zu einer Wanderung von preissensiblen Nutzern vom Kernsegment in das preisgünstigere Segment Ruhewald, was die Gebührensituation im klassischen Friedhofsbereich weiter verschärft. Rein betriebswirtschaftlich ist es zur langfristigen Sicherstellung des Kerngeschäftes Friedhofsunterhaltung fast gleichgültig, ob ein Nutzer einen separaten Grabtyp wie Ruhewald nutzt oder ob er zu einem anderen Friedhofsträger wechselt. Das erneuerte Angebot eines Ruhewaldes würde den Ergebnissen aus dem Evaluierungsprozess in der Grünflächenkommission zuwiderlaufen und wesentliche Maßnahmen der Friedhofsbeitragsstabilisierung bzw. -senkung konterkarieren. Darüber hinaus war die Suche nach einer weiteren Fläche für einen Ruhewald, die u.a. auch bezüglich seiner Infrastruktur und Lage den Anfordernissen genügt, ergebnislos. Aktuell wird die Option Ruhewald nicht weiterverfolgt; sie wird aber in die Auswertung im Rahmen der künftigen Gebührenüberprüfung mit einbezogen.

- Die von dem externen Gutachter Herrn Göbel vorgeschlagene Berücksichtigung eines passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) ist bei der Gebührenermittlung systemfremd und rechtlich nicht haltbar.

- Bei der Überprüfung der Gebührentatbestände und auch grundsätzlicher betriebswirtschaftlicher Fragen in Zusammenhang mit dem Friedhofswesen wurde mit Herrn Prof. Dr. Erik Gawel, Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung – UFZ, Direktor des Instituts für Infrastruktur- und Ressourcen-management der Universität Leipzig zusammengearbeitet. U.a. ist er als öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für die Kostenrechnung öffentlicher und gemeinwirtschaftlicher Betriebe tätig und publiziert ebenfalls hierzu. Der Entwurf der Gebührenordnung wurde mit Hrn. Gawel besprochen sowie durch ihn methodisch und inhaltlich bestätigt.